## **Gemeinderatswahl**



**Muttersprachige Gemeinde** 

## Bekanntgabe nach § 7 Abs. 5 und 6 sowie § 12 Wahlordnung Gemeinderäte

Der Wahltermin ist Sonntag, 20. März 2022. In unserer Gemeinde können die Wahlberechtigten so wählen: Im Wahllokal 1 am Im Wahllokal 2 am Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Büro der Gemeinde beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab 28. Februar 2022 ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens beim Wahlausschuss eingegangen sein. Uhr Wahlberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Zuständigkeitsbereich unserer Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Den/die Wahlausschussvorsitzende/n erreichen Sie hier: Für den Wahlausschuss:

Wahlausschussvorsitzende(r)